

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schließt die Option der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen an die HAVAG entsprechend Artikel 5 der EG-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EG VO 1370/2007) grundsätzlich nicht aus.*
- 2. Die Beauftragung der HAVAG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und die Gewährung öffentlicher Zuschüsse und/oder ausschließlicher Rechte ist an einen dem ab 2009 geltenden neuen EU-Recht gerecht werdenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag (VLFV) und an die Erfüllung der vom EuGH definierten Kriterien im Urteil „Altmark Trans“ Az. Rechtssache C-280/00 gebunden.*
- 3. Zur Sicherung der regional bedeutsamen Straßenbahn-Überlandlinie 5 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, gemeinsam mit dem Saalekreis eine „Zweckgemeinschaft“ zur Sicherung des Auftretens als „zuständige Behörde“ im Sinne des Art. 5 Abs. 2 EG VO 1370/2007 zu bilden.*